Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

an seine Mitglieder.

1900/1901. **1. Januar** **No. 4.**

Vereinsnachrichten.

(Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1900.)

Während des verflossenen Vierteljahres beschäftigte vor allem die Statutenfrage den Vorstand. Der Uebergang des Museums in das Eigentum der Stadt Wiesbaden hat zur Folge gehabt, dass die durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches geforderten Aenderungen und Zusätze zu den Vereinsstatuten, wie sie der vorjährigen Generalversammlung vorgelegt und von ihr genehmigt wurden (s. Mitteilungen 1899/1900, Sp. 99 f.), inzwischen einer völligen Neubearbeitung der Statuten zum Opfer gefallen sind. Die mit dem Entwurf einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Satzung vom Vorstande beauftragte Kommission setzte sich zusammen aus dem Vereinsdirektor, dem Museumsdirektor, dem Vereinssekretär und dem Herrn Rechtsanwalt Guttmann. Der neue Entwurf gelangte zwar in Gesamtsitzungen des Vorstandes zur Beratung und Annahme, es war aber leider nicht mehr möglich, ihn der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zu unterbreiten.

Die Vorträge in den winterlichen Vereinsabenden begannen am 24. Oktober mit dem Bericht des Herrn Archivrats Dr. Wagner über die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Dresden. Diesem folgte am 7. November der Vortrag des Herrn Bibliothekars Dr. Zedler über die Presse der Bechtermünze zu Eltville im Lichte der neuesten Gutenbergforschung, am 24. November sprach Herr Oberlehrer Dr. Bodewig aus Oberlahnstein über Strassen und Dörfer der vorrömischen Zeit in Nassau und am 12. Dezember in der Generalversammlung Herr Professor Dr. Hoffmann über das Walten der alten deutschen Kaiser in den Rheinlanden. Ausserdem zeigte am 24. November Herr Museumsdirektor Dr. Ritterling den im Besitze des Vereinsmuseums befindlichen Goldfund von Wolfsheim vor, dessen neuerdings vorgenommene Untersuchung seiner Zusammensetzung die Angaben von Cohausens im Wesentlichen bestätigt hat. Auch machte er einige Mitteilungen über das letzte Resultat seiner Ausgrabungen in Niederbieber und liess einige sehr wertvolle Fundgegenstände zirkulieren.

Die anthropologische Sektion eröffnete ihre Vortragsabende am 14. November. Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz sprach an diesem Abend über die slavischen Bauernburgen in Mitteldeutschland. Am 28. November sprach Herr E. Schierenberg über Tabak und Pfeife bei den amerikanischen Indianern, am 19. Dezember Herr Stabsarzt Dr. Stern über die Einbalsamierung bei den alten Aegyptern.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 12. Dezember im Museumssaale statt. Auch in diesem Jahre waren die Neuerwerbungen des Museums, darunter auch zahlreiche Geschenke, und Bilder nassauischer Profanbauten, vor allem eine schöne Sammlung westerwälder Bauernhäuser, die der Verein seinem ehemaligen Direktor, dem verstorbenen Amtsgerichtsrat Düssell, verdankt, ausgestellt. Mitglieder und Freunde des Vereins waren zahlreich erschienen und nahmen sichtliches Interesse an den aus-

gestellten Gegenständen. Nach den üblichen Jahresberichten und dem schon erwähnten Vortrag traten die Mitglieder zusammen, um zunächst eine Ergänzungswahl des Vorstandes vorzunehmen. Die statutengemäss ausscheidenden Herren Dr. med. Ahrens, Regierungs- u. Baurat Angelroth und Rentner Gaab wurden wiedergewählt. Sodann berichtete Herr Dr. med. Lugenbühl im Namen der Rechnungsprüfungskommission und teilte mit, dass die Vereinsrechnung des Jahres 1898/1899 der Kommission zu Ausstellungen weiter keinen Anlass gäbe. Nach Schluss des offiziellen Teils fand im Tivoli ein gemeinsames Abendessen statt, an dem sich zahlreiche Mitglieder beteiligten.

Der diesjährige Annalenband, von dem im Sommer gelegentlich des Gutenbergfestes das erste Heft erschien, wird durch ein weiteres, zugleich mit diesen Mitteilungen zur Ausgabe gelangendes Heft vollständig.

Dem Tauschverkehr ist die Redaktion der „Monatsberichte über Kunstwissenschaft und Kunsthandel“ (Herausgeber Hugo Helbing, München) beigetreten.

Für einige Bereicherungen unserer Bildersammlung ist der Verein seinem Vorstandsmitgliede, Herrn Major a. D. Kolb, zu Dank verpflichtet.

Der Vereinsbibliothek machte Herr Gewerbeschuldirektor a. D. Fischbach seine Schrift „Ursprung der Buchstaben Gutenbergs“ zum Geschenk.

Dem Verein sind als ordentliche Mitglieder beigetreten bezw. wieder beigetreten die Herren: Rentner Wilh. v. Born, Aloys Mayer, Professor Harff, Architekt W. Werz, Gewerbeschuldirektor a. D. Fr. Fischbach und Professor Dr. jur. Grimm zu Wiesbaden. Verloren hat der Verein durch den Tod Graf Karl zu Eltz (Eltville). Ausgetreten sind meist infolge Wegzugs die Herren Kaufmann W. Osius, Dr. Bredemann, Redakteur Fritz Wichmann, Bauunternehmer H. Eckerlin (Wiesbaden), Kgl. Gewerberat G. Stumpfe (Stralsund), Pfarrer Wahl (Rüdesheim), Seminar-Direktor Dr. Lewin (Usingen), Postmeister Batton (Nassau), Lehrer C. Holzhauer (Wolfenhausen). Die Mitgliederzahl beträgt 450.

Bericht über die im Winter 1900/1901 gehaltenen Vorträge.

Ueber die Generalversammlung des Gesamtvereins in Dresden am 24. bis 28. September 1900, über die der Vereinsdirektor, Herr Archivrat Dr. Wagner, am ersten Vereinsabend in diesem Winter berichtete, hat inzwischen das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in No. 10/11, 1900 einen ausführlichen Bericht gebracht. Indem wir die Mitglieder auf diesen aufmerksam machen — das genannte Blatt steht auf dem Sekretariat (Friedrichstr. 1) jedem Mitglied zur Verfügung — wollen wir nicht unterlassen, zugleich darauf hinzuweisen, dass der Preis des Blattes, das einzeln 5 Mark kostet, bei Abnahme von fünf Exemplaren sich auf je 3 Mark, bei Abnahme von dreissig Exemplaren auf je 2 Mark ermässigt.

Herr Bibliothekar Dr. Zedler:

Die Presse der Bechtermünze zu Eltville im Lichte der neuesten Gutenbergforschung.

Der Vortragende führte aus, dass man, wenn auch schon Widersprüche gegen diese Ansicht laut geworden seien, bisher angenommen habe, dass Gutenberg nach Verlust seines Druckapparates infolge des Prozesses mit Fust vom Syndikus der Stadt Mainz Dr. Konrad Humery zur Gründung einer neuen Presse Geld erhalten und mit dieser das Catholicon und einige kleinere undatierte Drucke hergestellt habe. Hernach habe er die Bechtermünze in Eltville, zu denen er in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war, im Drucken unterrichtet und ihnen zum Druck des Vocabularius ex quo, dessen erste Auflage 1467 aus der Druckerei der Bechtermünze zu Eltville hervorging, die mit dem Gelde Humerys geschaffenen Typen überlassen.

Diese Annahme habe nur insofern eine feste Grundlage, als Humery vom Erzbischof Adolf von Mainz „ettliche formen, buchstaben, instrument, gezauwe und anderes zu dem truckwerck gehorende“, das Gutenberg hinterlassen und ihm (Humery) zu eigen sei, laut eines Reverses vom 26. Februar 1468 zurückerhalte, und ferner der Eltviller Voca-

bularius in seinen ersten beiden Auflagen mit den Typen des Catholicons gedruckt sei.

Lediglich Kombination sei es, wenn man glaube, dass der in jenem Revers bezeichnete Druckapparat der des Catholicons sei, und zwar eine Kombination, die schon aus äusseren Gründen keineswegs überzeugend sei. Denn mit Recht habe man betont, dass die reichen Bechtermünze sich zu ihren Drucken nicht geliehener Typen bedient haben würden.

Velke habe nun in der Mainzer Festschrift zum Gutenbergfest den Versuch gemacht, die Annahme, dass Gutenberg der Drucker des Catholicons sei, neu zu stützen. Nach Velke handele es sich in jenem Revers von 1468 nicht um den grossen Apparat des Catholicons, sondern um einen nur unbedeutenden Typensatz, den Humery seiner Zeit von der Firma Fust und Schöffer käuflich erworben habe, um mittels desselben durch Gutenberg das Manifest Diethers von Isenburg und dessen Brief an den Papst vom Jahre 1462 drucken zu lassen. Der Vortragende kann die Gründe, mit denen Velke diese Vermutung wahrscheinlich zu machen sucht, nicht als einwandsfrei gelten lassen. Nach seiner Ansicht ist es, wie aus anderen Gründen so an sich schon höchst unwahrscheinlich, dass ein so geringes Typenmaterial dem Kurfürsten Anlass gegeben haben soll, Humery durch jenen Revers, wie dies der Fall ist, zu verpflichten, es nur in Mainz zu gebrauchen, oder bei einem Verkauf einem Mainzer Bürger die Vorhand zu lassen. Hätte es sich um einen Apparat gehandelt, wie ihn Velke annehme, so wäre davon nicht so viel Aufhebens gemacht worden. Auch darin könne er Velke nicht beistimmen, dass bei den älteren Mainzer Druckern das Wort consummare die ganz spezifische Bedeutung habe, die Velke ihm beilege, sodass es in den Schlussschriften beweisen solle, dass die Typen, sowie der ganze Verlag und Druck Eigentum dessen sei, der sich in der Unterschrift als Drucker nenne. Richtig sei es, dass die älteren Mainzer Buchdrucker es vermieden, sich als Drucker zu bezeichnen, wo sie nicht mit eigenen Typen druckten. Die Bechtermünze und Wigand von Ortenberg, die in der Schlussschrift des Eltviller Vocabularius von 1467 als Drucker genannt würden, seien selbstverständlich als Verleger und auch Eigentümer der zu diesem Druck

verwandten Typen anzusehen, aber das Wort consummare sei dafür ohne Belang. Es werde stets nur synonym mit conficere gebraucht, sowohl in den Schlussschriften der älteren Mainzer wie aller späteren Drucke.

Paul Schwenke habe in seinen Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks[1]) die Urheberschaft Gutenbergs rücksichtlich des Catholicons und damit die Beziehungen der Eltviller Presse zum Erfinder der Druckkunst überhaupt verworfen.

Jedenfalls bedürfe die letztere Frage einer weiteren eingehenden Untersuchung. Denn wenn auch gegen Velkes Versuch, diese Beziehungen klar zu stellen, sich Bedenken erhöben, so bliebe, wenn man mit Schwenke das Catholicon aus den Gutenbergdrucken ausscheide, doch eine Reihe von Thatsachen übrig, für die man alsdann nach einer Erklärung suchen müsse.

Der Vortragende vermied es, auf diese verwickelten Einzelfragen näher einzugehen. Er versuchte vielmehr, mit der Behandlung seines Gegenstandes, der ja eine Kernfrage des ältesten Mainzer Buchdrucks bildet, zugleich ein Bild der Gutenbergforschung der Gegenwart seit van der Linde zu geben und ging deshalb auch auf die Schwenkesche Schrift und ihre Bedeutung für die älteste Buchdruckgeschichte und auf die Untersuchungen Dziatzkos, die der Gutenbergforschung erst eine feste Basis gegeben haben, näher ein.

Herr Oberlehrer Dr. Bodewig:

Vorrömische Wege und Dörfer im westlichen Nassau.

Die Kennzeichen eines vorrömischen Weges sind die an demselben sich erhebenden Grabhügel, die Spuren von Dörfern und Einzelgehöften und die von den Römern an den alten Wegen getroffenen Veranstaltungen zur Ueberwachung des Grenzverkehrs.

So lassen sich zahlreiche Wege beobachten, die in vorrömischer Zeit den Verkehr vom Rheine bis zur Höhe des Westerwaldes und des Taunus vermittelten. Ein solcher Ausgangspunkt vorrömischer Wege war Vallendar. Dieselben sind hier durch Grabhügel oder Dörfer bezeichnet. So sieht man am Westabhange zweier kleiner Bäche,

[1]) Festschrift zur Gutenbergfeier, herausgegeben von der Königl. Bibliothek zu Berlin am 24. Juni 1900, S. 71 f.

die in den Fehrbach einmünden, die Spuren zahlreicher Hüttenplätze, die sich wie kleine Kohlenmeiler an den Bergabhang anschmiegen, und daneben öfter niedrige Grabhügel. Dasselbe ist auf der Südseite des Hillscheider Baches der Fall. Ein Münzfund, der beim Baggern im Rheine gemacht wurde, weist auf eine Ueberfahrtsstelle von Vallendar zum linken Rheinufer. Eine wichtige Verkehrsstrasse ging ferner von Ehrenbreitstein über Neuhäusel, wo ein grosses vorrömisches Dorf aufgedeckt wurde, nach Montabaur und weiter zur Lahn. Gleichfalls durch Münzfunde nachgewiesen ist eine Ueberfahrtsstelle in Horchheim zwischen einem hier liegenden vorrömischen Dorfe und einem andern im Coblenzer Stadtwalde. Von Braubach führen wieder mehrere alte Wege zur Höhe. An dem Hügelrücken, auf dem die Marksburg sich erhebt, wurden in jüngster Zeit die Fundamente vorrömischer Hütten mit reichen Kulturresten gefunden.

Andere vorrömische Wege gehen aus von Filsen, dem keltischen Baudobriga gegenüber, von St. Goarshausen, Lorch, Rüdesheim, Eltville, Nieder-Walluf, Schierstein und Mosbach. — Vom Lahnthale aus führten vorrömische Wege von Ems nach Kemmenau und von Friedrichssegen über Frücht und Schweighausen ins Thal des Mühlbachs.

Von besonderer Wichtigkeit waren zwei von Norden nach Süden über die Höhe hinziehende Verkehrsstrassen. Die eine ging von Braubach aus über Bogel und Ransel zum Wisperthale bei Lorch; die andere von Nassau über Holzhausen und Kemel nach Wiesbaden und Mainz, die sogen. Bäderstrasse. Beide weisen eine Anzahl Grabfelder und Spuren von Wohnstätten auf. Alle vorrömischen Wege, soweit sie das besprochene Gebiet betreffen, waren Erdwege. Kunststrassen in unserem Sinne gab es nicht. Die auf der Wasserscheide hinziehenden Wege boten auch meist ein trockenes Terrain und gestatteten ein Ausweichen zur Seite, wenn eine Stelle schwer passierbar wurde. Die Römer haben an dem vorhandenen Wegenetze wenig geändert und nur sehr selten aus militärischen Gründen einen neuen Weg angelegt. Nur in der Nähe der Kastelle haben sie auch Strassen gestickt oder Kieswege angelegt. Wohl aber finden sich an vielen alten Wegen römische Steinbauten, und die Limeskastelle

sind mit Rücksicht auf frühe Verkehrsstrassen angelegt, so bei Kemel, Holzhausen, Marienfels, Niederberg, Heddesdorf und Niederbieber.

Als die römische Herrschaft auf dem rechten Rheinufer aufhörte und die Franken das Gebiet in Besitz nahmen, bewohnten diese hauptsächlich das Rhein- und Lahnthal, wo ihre Friedhöfe sich fast an jedem Orte finden. In der Karolingerzeit erfolgten wieder reichliche Rodungen auf der Höhe, und die alten Strassen kamen wieder mehr in Gebrauch. So zog denn auch im Jahre 842 König Karlmann mit Bayern und Schwaben über die alte Bäderstrasse von Mainz nach Coblenz. Im Mittelalter bewegte sich der Verkehr stärker auf den alten Strassen, und die meisten werden heute noch wie vor mehreren tausend Jahren benutzt.

Herr Prof. Dr. Hoffmann:

Das Walten der alten deutschen Kaiser in den Rheinlanden.

Während die früheren fränkischen Könige meist in dem westlichen Teile ihres Reiches, in Neustrien, residierten, ersah Karl der Grosse die Rheinlande zum bevorzugten Schauplatz seines persönlichen Waltens. Nach seinen Pfalzen Aachen, Nimwegen, Ingelheim, Frankfurt, Worms berief er oftmals die Reichsversammlungen; von hier aus unternahm er seine Züge nach Sachsen und Italien, hier förderte er persönlich den Acker- und Gartenbau zum Vorbild für andere Reichsteile. Ein Königshof mit königlichem Wohnhause (Saalbau) war auch Wiesbaden, im Kunigesundra-Gau gelegen, zuerst erwähnt von Einhard im Jahre 829. Das nahe Kloster Bleidenstadt ist in Karls des Grossen Zeit gestiftet, von Erzbischof Lullus von Mainz, einem bei König Karl hochangesehenen Geistlichen; man kann wohl annehmen, wenn auch die ausdrücklichen Nachrichten darüber schweigen, dass Karl bisweilen dieses Kloster und den Königshof besuchte, wenn er zum Jagen in die Taunuswälder zog. In seinen späteren Jahren, als römischer Kaiser, nahm er zumeist in Aachen Aufenthalt, ebenso Ludwig der Fromme, unter dem aber auch die anderen rheinischen Pfalzen genannt werden; auf einer Rhein-

insel Ingelheim gegenüber starb Ludwig, bedrängt von seinen aufständischen Söhnen.

Im Vertrage zu Verdun wurden die Rheinlande geteilt; erst 870 kamen Elsass und Lothringen, letzteres auch den grössten Teil der jetzigen Niederlande umfassend, an das ostfränkische oder deutsche Reich. Zeitweilig brachten dann die westfränkischen Könige Lothringen an sich; Heinrich I. gewann es zurück, indem er dreimal über den Rhein zu Felde zog. Otto I. bestand am Rhein den Kampf um die Anerkennung des Königtums durch die Herzöge; im Herzogtum Franken am Mittelrhein setzte er keinen Herzog wieder ein, sondern verwaltete es selbst als königliches Land; auf der Vereinigung von Sachsen und Rheinland unter demselben Herrscher beruhte fortan die Einheit des Reiches. Oft verweilte Otto am Rhein, namentlich wenn er von seinen italienischen Zügen zurückkehrte; Ostern 965 hielt er einen Fürstentag zu Ingelheim und wohnte dann einige Tage auf dem Königshof zu Wiesbaden, was durch zwei hier ausgestellte Urkunden bezeugt wird. Er vereinte mit dem deutschen Königtum den Glanz des römischen Kaisertums, welcher auf seine Nachfolger überging.

Unter diesen ist Konrad II. als geborener Rheinländer hervorzuheben; seine Stammgüter lagen in der Gegend von Speier. Sein gerechtes Walten zum Schutze des Landfriedens förderte den Wohlstand des Volkes; Bauwerke aus seiner Zeit sind Kloster Limburg an der Haardt, der Dom zu Speier, der westliche Chor des Doms zu Mainz. Auf dem Fürstentag zu Ingelheim 1030 ächtete er seinen ungehorsamen Stiefsohn Ernst von Schwaben; von Strassburg aus unternahm er 1033 die Eroberung Burgunds; in Norwegen feierte er 1036 die Vermählung seines Sohnes mit der Königstochter von Dänemark.

Gegen seinen Enkel Heinrich IV. erhoben sich die dem Kaisertum feindlichen Mächte; in Tribur traf ihn der Spruch der Fürsten, dass er sich binnen Jahresfrist vom Banne lösen müsse, zu Mainz verkündete er nach langen Kämpfen den Landfrieden, zu Ingelheim zwang ihn der abtrünnige Sohn abzudanken; er widerrief bald die Abdankung, starb aber zu Lüttich und wurde erst nach fünf Jahren im Dom zu Speier bestattet. Heinrich V.

beendete durch das zu Worms geschlossene Konkordat den Kampf mit dem Papsttum, der allerdings später aufs neue entbrannte, aber erst in der letzten Wendung unter Friedrich II. dem deutschen Reiche unwiderbringlichen Schaden zufügte. Dazwischen liegt die glänzende Zeit Friedrich Barbarossas, der in seinen Pfalzen zu Hagenau, Kaiserslautern, Ingelheim, Gelnhausen stattlich hofhielt und auf der Rheinebene bei Mainz 1184 jenes grosse Fest feierte, welches die ritterlichen Dichter in ihren Gesängen verherrlicht haben.

Friedrich II., in Italien geboren, kam nur für kürzere Zeit einigemal nach Deutschland; zu Worms feierte er 1235 seine Hochzeit mit einer englischen Königstochter, zu Mainz verkündete er gleich danach ein Landfriedensgesetz. Aber während er dann in Italien gegen die Päpste und die Guelfenpartei kämpfte, erhob sich in Deutschland das Landesfürstentum mit Erfolg gegen die kaiserliche Macht. In den hierdurch entstandenen Unruhen wurde 1242 die kaiserliche Stadt Wiesbaden zerstört; in den folgenden Jahren hatten die Rheinlande durch Krieg schwer zu leiden, bis der 1254 gestiftete Rheinische Bund den Frieden einigermassen wieder herstellte. Die Fürsten missbrauchten das Recht der Königswahl, um sich durch Geld und Privilegien zu bereichern; Richard von Cornwallis, der 1258 als erwählter König das Rheinland durchzog, fand nur so lange Anhang, als er Geschenke austeilte. Die alten Königsgüter gingen in landesfürstlichen Besitz über, so auch Wiesbaden; allmählich befestigten sich grössere weltliche Fürstentümer zwischen den geistlichen, reichsstädtischen und ritterschaftlichen Gebieten im Rheinland. Es entwickelte sich hier ein vielgestaltiges Leben in Kleinstaaten, während das notdürftig hergestellte Kaisertum seinen Sitz nach dem Osten des Reiches verlegte. Aber Macht und Einheit des Reiches waren dahin; in späteren Leidenszeiten haben die Rheinlande vieles erduldet, bis im 19. Jahrhundert Deutschland sich zu neuer Blüte erhob.

(Fortsetzung des Berichts folgt.)

Verwaltungs-Bericht
des Altertums-Museums.

(Vom 1. Juli bis 31. Dez. 1900.)

Erwerbungen.

A. Vorrömische Periode.

Aus den Mosbacher Sandgruben stammen mehrere beschädigte Näpfe der La Tène-Zeit (15324/25), überwiesen vom nassauischen Verein für Naturkunde. Eine grosse, flache und zwei kleinere Schüsseln, sowie ein schwarzer Becher (Form Koenen VI, 8 d) aus den Gräbern bei Bilkheim (15286/88, ältere Funde), ein kleiner schwarzbrauner Becher mit Strichverzierung auf der Schulter (15273) aus Langenscheid bei Diez; eine beschädigte flache Schale aus bräunlichem Thon, gefunden bei Hessloch 1818 (15270), ein roher Kump der La Tène-Zeit (Durchmesser 17½ cm), darin Knochenüberreste und eine kleine zerbrochene Thonkugel (15275) aus den Gräbern bei Hochheim (vgl. Mitteil. an die Mitglieder des nass. Altertums-Vereins 1861, No. 1, S. 11 f.) Ein kleines, jetzt noch 10 cm langes, zugespitztes Instrument aus Kieselschiefer, gefunden im Kastell auf dem Heidenberg, könnte auch in römischer Zeit dort verloren worden sein.

B. Römische Periode.

Die Mehrzahl der Funde aus dieser Zeit stammt von verschiedenen Baustellen in der Stadt Wiesbaden. Von dem alten Acciseamt in der Neugasse ein Backsteinstück mit dem Stempel der XXII. Legion und Delphin (= Jacobi, Saalburg, Taf. LXXV, 13), ferner die Silligatastempel: ΛNISΛTV BISSV[= Bissu[ni], CINTVC//////TV = Cintug[na]tu(s), KVCVPEC, MICCIO FEC, VIMPVSF ✻; ein Napf aus Sigillata (hoch 5½ cm, oberer Durchmesser 15½ cm) von der spätzeitigen Form Drag. Fig. 49, mit eingekerbtem Verzierungsstreifen; auf dem Rand eingeritzt CΛ, auf dem Fuss mit breiten Strichen ||| (vgl. diese Mitteil. 1900, Sp. 39); Tasse der Form Drag. 39 = Koenen XVI, 30; Napf aus rauhem grauem Thon, geschwärzt (Form Koenen XVII, 6), kleines kreisrundes Lämpchen ohne Deckel aus grauem Thon (15290—15300). Von einem aus Bronzedraht geflochtenen Kettchen (15304)

ist der römische Ursprung nicht gesichert. Von der Hochstätte eine kleine Bronzefibel der Form Almgren Fig. 20 (15307), die, wie der Mangel einer Patinierung zeigt, aus der hier schon früher angetroffenen Moorschicht stammt. An Stempeln auf Sigillata noch: GENIΛLIS (15300 Goldgasse) und auf der Aussenseite von relief verzierten Scherben in vertieften Buchstaben ꟻ SVNITNƎЯOLꟻ (= Florentinus f(ecit) 15283), sowie ИIЯOTϽIV (= Victorin[us f] (15284).

Von der Metzgergasse 36 ein Sigillatanapf (wie Koenen XVIII, 19) mit Einritzungen auf Rand und Bauch (15327), aus der dort ausgebrochenen Stelle der Heidenmauer ein Backsteinstück (28×25×7 cm) mit dem Stempel LXIIII G ΛV (15326), geschenkt von Herrn Hofbuchdrucker Schellenberg. Aus älteren Gräberfunden im Hofe des Museums ein gelbbraun gefärbtes Thonlämpchen (15319), sowie ein zweites mit dem Stempel SATTONIS (15320) und ein Bronzering, überwiesen vom nassauischen Verein für Naturkunde; von der Artilleriekaserne ein 1859 gefundenes Grab, bestehend in einer Urne aus Terra nigra (Form ähnlich Koenen X, 23), einer gerippten Perle aus blauem Fritt, dem Stück einer Bronzescheibe (Spiegel?), sowie einem Mittelerz des Trajan vom Jahre 98, Rs. TR POT COS II PP fliegende Victoria (15269); der Fund ist aus dem Grunde interessant, weil er wieder einen Beleg dafür giebt, dass Gefässe aus Terra nigra noch in dieser Zeit in Gebrauch waren. Kleiner Urnendeckel aus grauem Thon, gefunden im Kastell Heidenberg 1860 (15278). Die galvanoplastische Nachbildung eines reich profilierten Sigillatatellers in Metall (15328) wird Herrn Prof. Pallat, Berlin verdankt.

Unter den Funden aus den Ausgrabungen auf der Rentmauer (s. diese Mitt. 1899/1900, Sp. 77 f.) sind noch zu erwähnen: ein verzierter Eimerhenkel aus Bronzedraht (15309), ein Hebeschlüssel aus Eisen, 6½ cm lang (15316), eine Bronzefibel, mit Weissmetall verziert und auf dem Bügel z. T. vergoldet, Form wie ORL Osterburken, Taf. VI, 22 (15311), ein eigentümlich gestaltetes Bleibeschläg. Von Steindenkmälern fanden sich mehrfach leider sehr kleine Bruchstücke: von einer Inschrift auf Brohler Tuffstein sind nur 1½ Buchstaben erhalten, aus gleichem

Material bestehen mehrere profilierte Bruchstücke (15314); Teil einer sechsseitigen (?) Basis aus Sandstein (15315), sowie Eckstück eines Sandsteinsockels (15316), auch von der Kultstatuette des Merkur kamen noch einige kleine Teile zum Vorschein. An Münzen ergaben sich ebenda noch ein Denar des Trajan (M.-Inv. 783), ein Mittelerz des Hadrian (M.-Inv. 820), Dupondius des Antoninus Pius (M.-Inv. 808), Grosserz des Marcus (M.-Inv. 819) und Denar des Severus (M.-Inv. 807).

Drei römische Münzen (1 Kleinerz Constantins, ein desgl. des Constantius, sowie ein unkenntliches Mittelerz des 2. Jahrh.), gefunden in Wiesbaden an der Ringstrasse (M.-Inv. 777) stammen wohl aus einem fränkischen Grabe. Ein Schatzfund von 302 Denaren aus Flonheim (M.-Inv. 809), die von Galba bis Severus reichen, ist in dem Annalenhefte 31, S. 180 ff. ausführlich beschrieben.

C. Fränkische Periode.

Aus älteren Beständen stammen zwei jetzt inventarisierte fränkische Urnen aus Laubenheim und Flonheim (15282, 15285).

D. Mittelalter und Neuzeit.

Vor allem ist hier zu nennen die Sammlung nassauischer Münzen und Medaillen, die sowohl durch Geschenke der Herren Gaab und Polizeirat Höhn, sowie des Centralverbandes des Gewerbevereins für Nassau, wie durch Ankauf eine stattliche Vermehrung erfuhr.

Eine Anzahl XV-Kreuzerstücke Heinrichs von Nassau-Dillenburg aus den Jahren 1686—1692 (M.-Inv. 814—818), 1 Albus von Nassau-Holzappel = Isenbeck 274 (M.-Inv. 773), Konventionsthaler des Herzogs Friedrich August von 1809 = Isenbeck 62a und 1810 = Isenbeck 66, eine 48 mm im Durchmesser haltende silberne einseitige Medaille mit dem Kopfe Friedrich Augusts, die Medaille auf den Besuch der Ehrenbreitsteiner Münze, wie Isenbeck 89, aber in Zinn (M.-Inv. 788), Kronenthaler Friedrich Wilhelms von 1809, 1810 und 1825 (M.-Inv. 786, 787, 812), 20-Kreuzerstück von 1809 = Isenbeck 16d (M.-Inv. 810). Die seltene Medaille Herzog Adolphs für Rettung aus Lebensgefahr = Isenbeck 233 (M.-Inv. 813). Ferner eine grosse Anzahl von Festmedaillen und Erinnerungszeichen an

Vereinsfeste, Ausstellungen und Versammlungen, namentlich in Wiesbaden (M.-Inv. 790—804), die schöne Prämienmedaille der keramischen Ausstellung zu Grenzhausen (M.-Inv. 785), die in Silber geprägte Medaille auf das IV. Gaufest des Schützenverbandes Hessen-Nassau zu Weilburg 1891 (M.-Inv. 805) u. a. m. Ferner auf die Schlacht bei Eckernförde geschlagene private Medaillen, die von den bei Isenbeck beschriebenen abweichen (M.-Inv. 763/764).

E. Ritterling.

Miscellen.

Eine Schönauer Klosterordnung des 14. Jahrhunderts.

In Nr. 6 der Handschriften der Landesbibliothek zu Wiesbaden (Evangelienkonkordanz aus Schönau) befindet sich auf der Innenseite des Rückendeckels ein Pergamentstreifen eingeklebt, welcher eine vom Abt Gerhard im Jahre 1328 erlassene Klosterordnung enthält. Schönau war bekanntlich ein Doppelkloster, d. h. Mönchs- und Nonnenkloster der Ordnung des hl. Benedictus. Die hier folgende, das Mönchskloster betreffende Ordnung lässt darauf schliessen, dass von dem zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts überall hervortretenden Verfall der Ordenszucht auch Schönau bereits nicht mehr verschont geblieben war.

Allem Anschein nach haben wir das vielleicht von der Hand des Abtes herrührende Konzept der Klosterordnung vor uns. Darauf deuten die im Texte an mehreren Stellen vorgenommenen Änderungen des Ausdrucks hin, welche überall von erster Hand sind. Auf der Rückseite des Pergamentstreifens finden sich von gleicher Hand noch folgende Worte: *Item choreas exercentes, item cum moniali peccantes, ne mulieres inducantur ad dormitorium, item negligentias circa diuina sacramenta, conspiratores, item ut obediatis vestro priori, item vestes colore uel incisione inconsuetas, de collectis in choro tonaliter pernunciandis.* Diese Worte sind von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts in den Text auf der Vorderseite ohne Rücksicht auf den Zusammenhang da, wo es der Raum gestattete, eingeschoben worden, wie denn der betreffende Schreiber,

der den Pergamentstreifen in die Handschrift einklebte, am Schlusse des Einschiebsels auch bemerkt: *haec in alio latere scripta erant de eadem manu.* Augenscheinlich gehören sie aber nicht in den Text, denn teils finden sich diese Vorschriften schon mit eben denselben oder ähnlichen Worten in der Urschrift auf der Vorderseite wieder, teils sind sie wenigstens dem Sinne nach dort vertreten. Wir haben in ihnen vielmehr den Rest eines ersten Entwurfes, bei dem zunächst nur der Inhalt der zu erlassenden Klosterordnung kurz skizziert wurde, vor uns. Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, dass man solche besonderes Aergernis erregenden Verstösse gegen die Zucht und Sitte, wie sie in dem Entwurf durch *item cum moniali peccantes* und *ne mulieres inducantur ad dormitorium* mit klaren Worten bezeichnet werden, bei der auf Grund dieses Entwurfes erfolgenden Schlussredaktion lieber nur andeutungsweise zu verbieten vorzog.

Der Wortlaut der Klosterordnung ist folgender:

Inhibemus in nomine domini et in virtute sancte obediencie et sub pena excommunicationis et subpensionis officiorum vestrorum

Ne quis dominorum nostrorum post completorium exeat limites monasterii sine licencia prioris uel senioris et ex ligitima causa.

Item ne quis intret tabernas causa bibendi ludendi uel comedendi.

Item ne quis comedat uel bibat in dormitorio.

Item ne quis frequentet claustrum monialium ante prandium et post vesperas causa truphandi.

Item ne quis habeat vestes alterius coloris quam nigri uel bruneti et nigri et religioni et ordini non aptas.[1])

Item ne qui sint conspiratores.

Item ne quis faciat nouas structuras uel nova edificia in aliquo loco huius claustri sine licencia sui superioris.

Item inhibemus negociatores[2]), lusores tesserum pro pecunia.

Item ne quis habens septimanam eat extra, nisi procuraverit eam.

[1]) Die Worte alterius — nigri et sind von erster Hand eingeschoben und dafür nach aptas die Worte in colore gestrichen.

[2]) Hinter negociatores sind die Worte ville cursores gestrichen.

Item ut nullus intret villam sine ligitima causa et honesta et cum licencia prioris uel senioris.

Item ne quis conuertat res monasterii, si quas habet cum licencia, in malos usus.

Item ut quisque teneat silencium in dormitorio post completorium.

Item ne quis habeat equum sine licencia.

Item ut ullus confiteatur aliquo sacerdoti, nisi sit de ista congregatione.

Item ut quisque teneat disciplinam in choro, in refectorio et in dormitorio et silentium ibidem iuxta preceptum nostre regule.

Item ne quis incedat sine habitu religionis in aliquo loco.

Item [ne quis[3]] portet clenodia auro argento uel serica tinctura ornata uel fabricata.

Item ne quis exerceat choreas uel ducat eas.

Item ne foramina camerarum obstruentur [!].

In contrarium facientes innodamus penis ex sentencijs supradictis.

Datum et actum anno domini MCCCXXVIII° in vigiliis ultimatis domini nostri Jesu Christi per Gerhardum abbatem in Schoynauwe ordinis sancti Benedicti.

G. Zedler.

Beiträge zur genealogischen Geschichte des Hauses Nassau.

I. Else, Tochter des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken.

In der Nassovia vom 1. April 1900 hat W. Sauer zum ersten Male von einer in der Litteratur bis dahin unbekannten Tochter Else des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken[1]) Nachricht gegeben und versucht, sie der Stammtafel des Hauses Nassau als legitime Sprossin einzuverleiben. Seine Quelle war eine Lehnsurkunde des Grafen Philipp, in welcher auch von der beabsichtigten Heirat der Else die Rede ist. Die von Sauer ins Feld geführten Gründe für

[3]) Die eingeklammerten Worte habe ich ergänzt.

[1]) Philipp hatte bekanntlich in der Teilung vom 27. Februar 1442 die Herrschaft Weilburg erhalten, nannte sich aber stets nur Graf zu Nassau und Saarbrücken.

die Abkunft der Else aus rechtmässiger Ehe dürften aber schwerlich allgemeine Zustimmung gefunden haben; er meint, wenn Else eine natürliche Tochter des Grafen Philipp gewesen wäre, so hätte dieser in der Urkunde wohl einen jeden Zweifel über ihre Abstammung ausschliessenden Zusatz gebraucht und die Eheberedung wäre nicht in so feierlicher Form vollzogen worden. Was zunächst die letztere Ansicht betrifft, so haben wir es nicht mit einer feierlichen Eheberedung zu thun, sondern mit einem Lehnsrevers des Georg von Sulzbach und seines Sohnes Philipp vom 22. Januar 1453, in welchem eine Urkunde des Grafen Philipp vom gleichen Tage über die Belehnung der genannten mit dem Schlosse Hausen inseriert ist. In erster Linie ist hier von der Belehnung die Rede, erst in zweiter wird der beschlossenen Verheiratung der Else mit Philipp von Sulzbach gedacht.[2]) Das dürfte also für die Eheberedung einer Grafentochter aus legitimer Ehe kein besonders feierliches Dokument sein, und feierliche Eheverträge aus jener Zeit — es giebt deren eine grosse Anzahl — sehen denn auch anders aus. Ueber dieses Bedenken jedoch hilft sich Sauer durch eine feinsinnige Deutung hinweg; dadurch, dass erst an zweiter Stelle der Heirat Erwähnung geschähe, solle „das Hinabsteigen der Else in eine Stellung, die ihrem bisherigen Stande nicht entsprach“, maskiert werden.

Else kann nach Sauer auch deshalb keine filia naturalis sein, weil sonst, wie das öfters vorkomme, ein passender Zusatz sie als solche bezeichnet haben würde. Es wäre nicht ohne Interesse gewesen, solche Stellen, vielleicht aus Eheverträgen illegitimer Sprossen, kennen zu lernen. Da Sauer aber die Else für ein legitimes Kind hält, so sind vor allem die Eheberedungen aus dem 15. Jahrhundert, welche legitime Nachkommen besonders der Grafen von Nassau betreffen, einer näheren Durchsicht zu unterziehen. Das Ergebnis ist, dass durchweg in den betreffenden Verträgen[3]) kein Zweifel über die legitime Herkunft der Kinder gelassen wird. Entweder stehen bei den Namen ausdrücklich Zusätze wie

[2]) Die Urkunde beruht im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, Urkunden: III. Adel, v. Sulzbach.

[3]) Vgl. die Eheberedung des Vaters der Else, des Grafen Philipp, mit Margarete von Loen vom

„ehelicher Sohn,“ „eheliche Tochter,“ oder es werden beide Eltern mit Namen und Stand aufgeführt; etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts wird auch den Kindern von hohem Adel der durch ihre Geburt bedingte Titel beigelegt. Graf Philipp, der Vater der Else, nahm es in dieser Beziehung selbst sehr genau, wie wir das deutlich aus der Eheberedung[4]) seines [natürlichen] Sohnes Philipp mit Anna von Clettenberg ersehen; während er hier von seinem legitimen Sohne Johann als dem Junggrafen zu Nassau und Saarbrücken spricht, mit dessen Willen und Wissen der Heiratsvertrag erfolgt sei, nennt er seinen [natürlichen] Sohn Philipp einfach nur „unsern, Graf Philipps, Sohn.“ Ebenso heisst es in der oben erwähnten Lehnsurkunde Philipps nur „unse Dochter Elsen“, nicht Gräfin oder Junggräfin von Nassau und Saarbrücken, und in gleicher Weise spricht Graf Philipp von seiner Tochter Else noch in einer anderen Urkunde.

Sauers Vermutung nämlich, das Genealogienbuch der Linie Nassau-Weilburg von Johann Andreä[5]) wisse nichts von der Else, weil Hagelgans[6]), der sorgfältige Genealoge des walramischen Stammes des Hauses Nassau, sie nicht aufführe, ist eine irrige. Andreä kannte Philipps Tochter sehr wohl, nahm sie aber in die von ihm aufgestellten Stammbäume[7]) nicht auf, offenbar weil er sie für

7. Jan. 1438. Staatsarchiv in Wiesbaden, Copialbuch A 65 I, Folio 105 ff. — Ehepakten zwischen Johanna von Heinsberg und Graf Johann von Nassau-Saarbrücken vom 30. Nov. 1450. A. a. O., Folio 112 ff. — Ehepakten zwischen Wilhelm, Jungherzog von Jülich, und Elisabeth, Junggräfin von Nassau, vom 22. Juni 1463. A. a. O., Folio 125 ff. und 31 ff. — Ehepakten zwischen dem Markgrafen Albrecht von Baden und Johanna, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, vom 31. Aug. 1469. A. a. O., Folio 134 ff. — Die Beispiele lassen sich ohne Mühe vermehren, ich beschränke mich nur auf das 15. Jahrhundert. Auch in den Wittumsverschreibungen wird die legitime Abkunft hervorgehoben; vgl. z. B. die Wittumsurkunde Gerhards, Herrn zu Rodemachern, für seine Gemahlin Margarete von Nassau vom 25. Jan. 1463. A. a. O., Folio 26 ff.

[4]) Original im Hausarchiv zu Weilburg, Urk. Nr. 70. Abschrift im Staatsarchiv zu Wiesbaden. Cop. A 55, Folio 22 v. f.

[5]) Johann Andreä war gräflich nassau-saarbrückischer Kanzleiregistrator von 1596—1642.

[6]) J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des walr. Stammes. Frankfurt u. Leipzig 1753.

[7]) Johann Andreä, Das erste Genealogienbuch über die Nassau-Weilburger Linie, S. 109

eine natürliche Tochter des Grafen hielt, und seinem Beispiele folgte Johann Georg Hagelgans. Andreä scheint zwar keine Kenntnis von der oben genannten Lehnsurkunde vom 22. Januar 1453 gehabt zu haben, in seinem Genealogienbuch giebt er aber folgende Notiz[8]) über Else von Sulzbach: „Anno 1487 hat Graff Phillipss von Nassau-Sarprucken auch eine ledige Tochter gehabt, Elss, so an Phillippssen von Solzbach verheuratet gewesen, so auss einer Verschreibung de anno 1487 zu sehen.“ Das Original dieser Verschreibung ist bisher nicht an das Tageslicht gekommen, dagegen habe ich eine beglaubigte Abschrift derselben vom 10. Dezember 1512 (Freitag nach conceptionis Mariae) in einem Copialbuch gefunden, welches die auf die Grafschaft Neuweilnau aufgenommenen Schuldverschreibungen der Grafen von Nassau-Saarbrücken enthält und von Johann Andreä zusammengestellt ist.[9]) In dieser Urkunde, einer am 26. Dezember (St. Stephan) 1487 ausgestellten Schuldverschreibung, giebt Graf Philipp[10]) seine Zustimmung zu der Uebertragung einer „unser dochter Elsen, Philips von Soltzbach seeligen Hausfrauwen“ schuldigen und auf Oberrosbach für 100 Gulden verschriebenen Jahresrente von 5 Gulden, welche „die eegenant Elssa mit unserm willen und wissen irer dochter Heylickenn zu einer Zugabe zun[11]) Wentzeln von Rossbach, der gemelten Heylicken eelichen Hausswirth, gegeben haith“; die Pension war am 11. November jeden Jahres zahlbar und am 23. April (St. Georg) kündbar.

Diese interessante Urkunde giebt zum ersten Mal den sicheren Beweis, dass die Ehe zwischen Else und Philipp von Sulzbach, die laut oben erwähnter Urkunde bis zum 11. November 1453 geschlossen werden

u. 129. Manuskript im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, Nachlässe, Andreä Nr. 1.

[8]) S. 124.

[9]) Staatsarchiv zu Wiesbaden, Cop. A 55, Fol. 32. Die Abschrift ist durch Unterschrift und Siegel Philipps von Düdelsheim, weiland Menges' Sohn, beglaubigt. Die Urkunde selbst war ausser dem Grafen Philipp auch von Eberhard von Merenberg, genannt Rübesam, und Eberhard v. Stumel, den Mitvormündern des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken, besiegelt.

[10]) Zugleich als Vormund seines Enkels, des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken.

[11]) Das Wort ist hier überflüssig, oder der Abschreiber hat etwas ausgelassen.

sollte[12]), auch wirklich vollzogen ist. Ferner ist nunmehr sicher, dass ausser der eben genannten Tochter Heilike auch die bereits von Sauer aus einer Urkunde vom 16. März 1526[13]) genannten Gebrüder Georg und Philipp von Sulzbach Kinder der Else und des Philipp von Sulzbach sind. Wann diese Kinder geboren und gestorben sind, lässt sich mit Sicherheit ebensowenig bestimmen wie das Geburts- und Sterbejahr der Else selbst.

Von Interesse dürften noch einige weitere Mitteilungen über die Beziehungen der Grafen von Nassau mit den von Sulzbach sein. Wenige Monate nach der Heirat der Else nahm Graf Philipp schon die Hilfe des Schwiegervaters seiner Tochter in Anspruch; am 1. März 1454 nämlich lieh Georg von Sulzbach dem Grafen die stattliche Summe von 850 rheinischen Gulden und erhielt dafür eine jährliche Rente von 51 Gulden unter Vorbehalt vierteljährlicher Kündigung.[14]) Später stellte Graf Philipp, wie aus einer Schuldverschreibung seines Enkels, des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken, vom 24. August 1502[15]) hervorgeht, dem Georg von Sulzbach und dessen [vor dem 26. Dezember 1487 verstorbenen] Sohn Philipp zwei andere Schuldurkunden auf 900 und 71 Gulden aus. Die Pensionen wurden jedoch lange Zeit nicht gezahlt; am 24. August 1502 liessen die Söhne Philipps von Sulzbach, die Gebrüder Philipp und Georg, ihre Ansprüche auf diese rück-

[12]) Es heisst dort, dass „Philips Jorgen son unse dochter Elsen zu der heilgen ee haben und nemen sal und den byslaiff thun zuschen hie und sant Martins Tag nehist kompt“.

[13]) Philipp der Ältere und Philipp der Jüngere von Sulzbach, genannt Husen, Vettern, verkaufen an den Grafen Philipp III. von Nassau-Saarbrücken das Schloss Husen, mit welchem ihr Bruder und Vater weiland Georg von Sulzbach von dem Grafen Philipp II. belehnt war. Orig. im Staatsarchiv zu Wiesbaden, Urkunden, III. Adel, v. Sulzbach, mit den Siegeln des Officials von Worms und der beiden Aussteller.

[14]) Abschrift vom 18. Okt. 1502, beglaubigt durch Dechanten und Kapitel des Walpurgisstiftes zu Weilburg, im Staatsarchiv zu Wiesbaden, Cop. A 55, Folio 3 ff. Ausser dem Grafen Philipp siegelten noch 8 angesehene Bürgen.

[15]) Staatsarchiv zu Wiesbaden a. a. O. Fol. 59 ff. Die Urkunde ist von besonderem Interesse, weil unter den 4 Bürgen auch ein Enkel des Grafen Philipp II. und Sohn seines [natürlichen] Sohnes Philipp genannt wird; sie giebt auch zum ersten Mal Kunde von den beiden Söhnen der Else.

ständigen Zinsen fallen und erhielten dafür eine neue Verschreibung von 1000 Gulden mit einer jährlichen Rente von 50 Gulden auf die Kellerei Gleiberg. Einen Teil dieser Pension verkauften sie unter Zustimmung des Grafen Ludwig und seines Kurators, des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, am 28. Mai 1513 an das Liebfrauenstift zu Wetzlar unter Vorbehalt des Rückkaufes.[16]) Die Ablösung des Kapitals erfolgte durch Graf Philipp III. im Jahre 1527; die Originalquittung Philipps von Sulzbach vom 22. Nov. 1527 ist noch erhalten.[17])

Der jüngere Sohn der Else, Georg von Sulzbach, trat laut Urkunde vom 18. Juni 1506[18]) mit der Verpflichtung zur Stellung von zwei Pferden in die Dienste des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken und erhielt für sich und seine Ehefrau Walpurgis auf Lebenszeit Ludwigs Teil an dem Schlosse und der Burg zu Cleen nebst Zubehör und ein Drittel des Hofes dortselbst[19]); falls aber das Schloss wieder an Nassau überginge, sollten die Eheleute eine jährliche Rente von 20 Gulden erhalten. Drei Jahre später finden wir ihn als Amtmann des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken zu Stauf. Georgs älterer Bruder war als Besitzer des Schlosses Hausen mit dem Grafen Bernhard zu Solms, Herrn zu Minzenberg, in Fehde geraten, hatte aber 1509, wie aus Lehnsakten dieser Zeit hervorgeht, keinen Anteil mehr an dem Lehen; Graf Ludwig hatte den jüngeren Georg mit dem Schlosse belehnt. Allein auch Georg konnte sich seines Besitzes nicht ungestört freuen, da Graf Bernhard Anspruch auf Hausen erhob und auf Teilung des Lehens antrug; deshalb verwandten sich Johann Kesseler und Johann von Wehen, Rentmeister zu Gleiberg, zu Gunsten Georgs von Sulzbach, ihres „Eidams und Schwagers" in einem Schreiben vom 11. Juli 1509 an Statthalter und Räte zu Weilburg.[20]) Da Graf Johann Ludwig gegen eine Teilung des Lehens war, so wird Georg das Schloss Hausen bis zu seinem vor 1526 erfolgten Tode besessen haben; durch seinen

[16]) Staatsarchiv Wiesbaden, a. a. O., Fol. 66 ff.
[17]) Ebenda, Urk. III. Adel, von Sulzbach.
[18]) Ebenda, Cop. A. 55, Folio 44 ff.
[19]) Die Güter waren durch den Tod Engelbrechts von Selbach frei geworden.
[20]) Staatsarchiv in Wiesbaden, Lehnsarchiv, von Sulzbach.

Sohn Philipp und seinen Bruder Philipp kam Hausen, wie bekannt, an das Haus Nassau zurück.[21])

Wiesbaden. M. v. Domarus.

Chronik.

Altertumsverein zu Höchst a. M.

Im Vereinsjahre 1900 fanden 9 Vorstandssitzungen statt und zwar monatlich an jedem zweiten Dienstag, mit Ausnahme der Monate April, Mai und September.

Die Generalversammlung wurde am 16. Januar im Vereinslokal „Zur schönen Aussicht" abgehalten; in Behinderung des ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. v. Brüning, führte dessen Stellvertreter, Herr Postdirektor Zeisberg, den Vorsitz. Derselbe gedachte zunächst in warmen Worten der beiden Mitglieder, die der Tod dem Verein entrissen, der Herrn Amtsgerichtsrat Girshausen und Rektor Müller, und forderte zum ehrenden Gedächtnis der Entschlafenen die Anwesenden auf, sich von ihren Sitzen zu erheben. Sodann erstattete der Protokollführer, Herr Hassler, den Jahresbericht, der ein erfreuliches Bild von der Weiterentwickelung des Vereins bot. Dem Bericht folgte die Rechnungsablage und die Neuwahl des Vorstandes. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Dr. v. Brüning wiedergewählt, auch die übrigen Mitglieder verblieben im Vorstande, nur trat an Stelle des Ostern nach Wiesbaden verzogenen Herrn Amtsgerichtsrats Stifft, Herr Landrat Dr. Steinmeister in den Vorstand ein, leider nur für kurze Zeit, da er im Laufe des Sommers als Polizeidirektor nach Cassel berufen wurde. Mit ihm verloren wir einen treuen Freund; sein warmes Eintreten für die Interessen des Vereins wird ihm stets unvergessen bleiben! — Zum letzten Punkt der Tagesordnung — Aenderung der Statuten wegen Eintragung des Vereins in das Vereinsregister — nahm Herr Rechtsanwalt Langen das Wort und erläuterte in lichtvoller Weise die ältere und neuere Vereinsgesetzgebung und hob die Aenderungen hervor, welche das neue Gesetz für die

[21]) Vgl. oben Anm. 13.

Satzungen der Vereine nötig macht, die in das Vereinsregister eingetragen zu werden wünschen. Man beschloss die Eintragung beim Königl. Amtsgericht zu beantragen, zuvor aber einen neuen Entwurf der Satzungen durch den Vorstand unter gütiger Mitwirkung der Herrn Rechtsanwalt Langen und Phil. Kramer ausarbeiten zu lassen. Dieser Entwurf wurde von einer auf den 15. Februar einberufenen zweiten Generalversammlung genehmigt; zugleich wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, die in der Sammlung des Vereins leihweise ausgestellten Gegenstände gegen Feuer- und Diebsgefahr zu versichern. Dies ist bei der Gesellschaft „Phönix" mittlerweile geschehen.

Zwei Ausflüge wurden unternommen: am 8. Juli nach Limburg, wo der Dom und der Domschatz, sowie das Pallottiner-Kloster besichtigt wurden; am 29. Juli nach Darmstadt, wo der Besuch dem Museum und der im Entstehen begriffenen Künstlerkolonie galt.

In den Wintermonaten fanden folgende Vorträge statt:

1. Am 16. Januar sprach Herr Rechtsanwalt Langen über ältere und neuere Vereinsgesetzgebung (s. o.).
2. Am 15. Februar Herr Dr. Ritterling-Wiesbaden über die Besetzung des unteren Mainthals durch die Römer.
3. Am 19. Februar Einladung des Kaufmännischen Vereins zu dem Lichtbildervortrag des Herrn Dr. Schmid-Aachen „Wanderung durch das alte Venedig".
4. Am 8. März Herr Pfarrer R. Schmitt über Begräbnisformen in alter und neuer Zeit.
5. Am 30. März Herr Dr. Kobelt-Schwanheim „Die Völker Europas und ihre Abstammung" (2. Teil).
6. Am 17. Oktober Herr Dr. J. Hülsen-Frankfurt „Das Bolongaro-Schloss zu Höchst a. M." mit Lichtbildern. — Im Anschluss an den Vortrag fand am Sonntag den 11. November unter Führung des Herrn Redners nachmittags eine Besichtigung des genannten Gebäudes statt.
7. Am 20. November Herr Direktor Dr. Blümlein-Homburg v. d. H. „Aus dem Leben einer holländischen Kleinstadt".

8. Am 26. November Einladung des Kaufmännischen Vereins zu dem Vortrag des Herrn Direktor Gall „Deutsches Mädchenleben im Mittelalter".
9. Am 11. Dezember Herr Dr. med. Haupt-Soden „Bemerkenswerte Zeitläufte in der Geschichte des ehemaligen freien deutschen Reichsdorfes Soden".

Am 11. Oktober nahm der Vorstand an der Feier der Grundsteinlegung zum Prätorium auf der Saalburg teil.

Mit den Nachbarvereinen Wiesbaden und Frankfurt wurden freundschaftliche Beziehungen weitergepflegt und ihren Einladungen zu Vorträgen gern Folge geleistet.

Ausser den schon genannten Herrn verlor der Verein im Laufe des Jahres noch die Herrn Fabrikbesitzer H. Gregory und W. Albach durch den Tod. — Neu traten dem Verein auch in diesem Jahre 22 Herren bei; die Mitgliederzahl ist jetzt auf 178 gestiegen.

Der Besuch der Sammlung war gegen das Vorjahr weit reger, wozu namentlich auch die Unterbringung im neuen Lokale, dem Zollturm am Schlossplatz, wesentlich beigetragen hat. Die Sammlung wurde durch Ankäufe und gelegentliche Funde, nicht minder auch durch freundliche Geschenke erheblich vermehrt. Es wurden u. a. gekauft eine alte Haubenschachtel mit bunter Bemalung, drei Abgüsse von Lebkuchenformen, zwei Zinnleuchter, 14 photographische Aufnahmen des Bolongaroschlosses. — Für die Büchersammlung wurde angekauft: Roth, Nassaus Kunden und Sagen; Keller, Nassaus Drangsale im 30jährigen Kriege; sowie die Zeitschrift Nassovia; ausserdem wurden, und zwar zum grössten Teil von Herrn Amtsgerichtsrat Stifft, jetzt in Wiesbaden, etwa 80 Bände, meist nassauische Geschichte betreffend, dem Vereine zum Geschenk gemacht. — Von Fundstücken, die der Verein erhielt, seien u. a. erwähnt: aus vorrömischer Zeit: 7 Steinbeile, 1 Spinnwirtel, 1 Totenurne, 1 Bronzekelt, 1 Lanzenspitze aus Feuerstein; — aus römischer Zeit: 14 Münzen, sowie eine Anzahl Ziegel mit Legionsstempeln und mehrere Gefässe; aus fränkischer Zeit: u. a. ein zierlicher, wohlerhaltener Krug.

Von weiteren Gaben, die dem Verein zugingen, sei hier zweier hervorragender Erzeugnisse unserer Porzellanfabrik gedacht, die Herr Rentner Lutz schenkte: ein Fayencekrug mit Zinndeckel und ein Salatkumpen aus Porzellan, beide mit reichem Blumenschmuck; sie bilden eine Zierde unserer Sammlung.

Die nassauische Grenzsäule, deren wir im vorjährigen Bericht gedachten, ist durch Herrn Bauunternehmer J. Wiegand nunmehr in das Gärtchen am Zollturm überführt worden und hat dort nach langer Wanderung vom Rebstock her ein dauerndes Ruheplätzchen gefunden; dort sind auch zwei niedliche Sandsteinfiguren aus dem Garten des Bolongaroschlosses, musizierende Kinder darstellend, als Geschenk des Herrn Dr. Löffler, aufgestellt.

E. Suchier.

Nassauische Geschichtslitteratur des Jahres 1900.

Zusammengestellt von G. Zedler.

A = Annalen d. Ver. f. Nass. Altert. u. Gesch. M = Mitteilungen desselben. N = Nassovia. RK = Rheinischer Kurier. WT = Wiesbadener Tagblatt. AN = Alt-Nassau, Freibeil. d. W. T.

I. Prähistorische und römische Zeit.

Hallstatt-Funde:

Eltville, mitget. v. E. Ritterling = M 1900/1, Sp. 44. 1

Neuhäusel, mitget. v. W. Soldan = Kölnische Zeitung vom 26. Juli 1900. (Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. Jg. 19 1900, Sp. 129 bis 135; M 1900/1, Sp. 91—96.) 2

Simmern bei Ehrenbreitstein, mitget. v. R. Bodewig = M 1900/1, Sp. 47. 3

La Tène-Funde:

Braubach, mitget. v. R. Bodewig = M 1900/1, Sp. 46 f. 4

Dachsenhausen, mitget. v. R. Bodewig = M 1900/1, Sp. 67 f. 5

Bodewig, R., Ueber das vorgeschichtliche Braubach = M 1900/1, Sp. 11—13. 6

Bodewig, R., Vorrömische Wohnstätten am Abhange der Marksburg bei Braubach = Burgwart 2, S. 42. 7

Benner, J., Die Germanengräber auf der Lieblingsheide b. Wallmerod = N 1, S. 20-24. 8

Römische Funde:

Höchst, mitget. v. E. Suchier = M 1900/1, Sp. 19—21, 47—49. 9

Niederwalluf, mitget. v. E. Ritterling = M 1900/1, Sp. 19. 10

Saalburg-Ausgrabungen = Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. Jg. 18 1899, Sp. 197 f. 11

Wiesbaden, „Grüner Wald“, mitget. v. E. Ritterling = M 1899/1900, Sp. 115 f. 12

Ritterling, E., Zur Geschichte des römischen Wiesbaden = M 1900/1, Sp. 49—52. 13

Ritterling, E., Ein Gesamtfund römischer Kleinerze aus der Zeit Diocletians = A 30, S. 193—201. 14

Cramer, Franz, Inschriften auf Gläsern des römischen Rheinlands. Anhang. Reste röm. Fensterscheiben in rhein. Museen = Beiträge z. Gesch. d. Niederrheins. Bd. 14, 1900, S. 138—172. 15

II. Mittelalter und Neuzeit.

Funde:

Alteburg bei Herschbach, mitget. v. E. Ritterling = M 1899/1900, Sp. 116. 16

Eltville, mitget. v. E. Ritterling = M 1899/1900, Sp. 116 f. 17

Oberwalluf, mitget. v. E. Ritterling = M 1900/1, Sp. 44 f. 18

Thomas, Ch. L., Der Burggraben zu Eschborn. M. 1 Taf. = Archiv f. Hess. Gesch. u. Altert. N. F. 2 (1899), S. 413—431. 19

Landes- und Provinzialgeschichte. Anh. der in R. Voigtländers Verl. in Leipzig erschienenen geschichtlichen Lehrbücher. 10 B. Güth, A., Nassau. 8. Aufl. 1900. 16 S. 8°. 20

Schrohe, H., Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln. Ein Beitrag zur Gesch. d. Reiches unter den Königen Rudolf und Adolf = Annalen des histor. Ver. f. d. Niederrh., Heft 67 1899, S. 1—108, besonders S. 73—87 die Wahlverhandlungen und die schliessliche Erhebung Adolfs von Nassau zum römischen Könige. 20a

Wagner, P., Die Originalhandschrift des Eppstein'schen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts = M 1900/1, Sp. 68—70. 21

Schaus, E., Ueber Stadtrechtsurkunden für nass. Orte = M 1899/1900, Sp. 107 f. 22

Lennarz, Albert, Der Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220 nach dem Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis = Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein, Hft. 69, 1900, S. 1—90. 23

Spielmann, C., Der Werdegang des Herzogtums Nassau = N 1, S. 2—4, 18—19, 30—31, 42—44, 58—60, 70—72, 82—83, 91—96. 24

III. Ortsgeschichte.

Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607). Hrsg. v. C. Michaelis. Berlin, F. Ebhardt u. Co. 1900. 77 S. 2°. Enthält von nassauischen Burgen Hohenstein, die Marksburg, Katz und Reichenberg auf Grund der vortrefflichen, auf der Landesbibliothek zu Kassel verwahrten Dilich'schen Handzeichnungen, vgl. M 1899/1900, Sp. 31. 25

Ebhardt, B., Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. Berlin 1901. 24 S. 2°. Darin Dillenburg, Gutenfels, Hohlenfels und Marksburg bespr. 26

Jung, K., Aus der Geschichte des ehemals kurpfälz. Unteramts Caub = N 1, S. 63-65. 27
Caub s. auch 105.
Clarenthal s. 84.
Dachsenhausen s. 5.
Dönges, C., Aus Dillenburgs Vergangenheit = Zeitung f. d. Dillthal 1900, No. 38 ff. 28
Eberbach s. 89.
Eltville s. 1, 17, 97.
Burg Eppstein s. 51.
Eschborn s. 19.
Schüler, Th., Falkenstein am Taunus als Einzelstaat = AN 1900, S. 29—31. 29
Frauenstein s. 109.
Roth, F. W. E., Aus der Kulturgeschichte von Geisenheim = N 1, S. 34—36. 30
Geisenheim s. auch 90.
Paul, H., Regiment und Ordnung der Stadt Hachenburg d. J. 1470 = N 1, S. 271—274, 284—286. 31
Otto, F., Der Empfang des Fürsten von Nassau-Oranien, Wilhelm V., bei seiner Rückkehr in seine Erblande zu Herborn i. J. 1801 = M 1900/1, Sp. 59—62. 32
Hillscheid s. 124.
Trog, C., Der Viktoriaberg bei Hochheim = N 1, S. 114—116. 33
Höchst s. 9, 94, 100, 117.
Brumm, J., Die Hofheimer Kapelle = N 1, S. 75 f. 34
Ueber das Schloss zu Idstein, mit Grundriss = Burgwart 2, S. 52 f. 35
Roth, F. W. E., Kulturgeschichtliches aus der Herrschaft Königstein, besonders der Stadt Oberursel i. 16. J. Oberursel, J. Abt, 1900. 37 S. 8°. 36
Schädel, Bernhard, Die Königsstühle bei Mainz und die Wahl König Konrads II. = Zeitschrift d. Vereins z. Erforsch. d. rhein. Gesch. u. Altertümer in Mainz. Bd. 4, Hft. 2/3, S. 117—152, 1900.
Schädel versucht nachzuweisen, dass nicht der Königstuhl in der Königshundert zwischen Hochheim oben, Kostheim unten und dem Mechtildshäuserhof bei der Wahl Konrads II., sondern vielmehr das Plateau von Lörzweiler, auf dem linken Rheinufer, als Versammlungsplatz gedient habe. 37
Limburg s. 91.
Lipporn s. 138.
Friedmann, H., Schuljunkerschaft und Junkerschule zu Lorch = N 1, S. 182—184. 38
Giesen, E., Die Lützelau bei Winkel = N 1, S. 250—252, 260—262. 39
Lurlei s. 137.
Marienthal s. 98.
Naurod s. 115.
Neuhäusel s. 2.
Schüler, Th., Der Märker- oder Ritterrat zu Niederlahnstein = AN 1900, S. 2. 40
Spielmann, C., Der Mineralbrunnen zu Niederselters in früh. Zeit = AN 1900, S. 3-4. 41
Niederwalluf s. 10.
Oberursel s. 36, 99.
Oberwalluf s. 18.
Rüdesheim s. 142.
Saalburg s. 11.

Schierstein s. 139, 140.
T(rog), C., Die Zschokke-Mühle bei Schlangenbad = N 1, S. 26. 42
Schönau s. 85, 96.
Simmern s. 3.
Taunus s. 122.
Wallmerod s. 8.
Weilgebiet s. 116, 133.
Westerwald s. 92, 123, 124, 134, 135, 136.
Otto, F., Die Wellritz (bei Wiesbaden), ihr Name und ihre Benutzung durch Bürger und Adel im 16. Jahrh. = A 30, S. 131-142. 43
Spielmann, C., Die Befreiung der Wiesbadener vom Milizdienste = AN 1900, S. 22—23. 44
Spielmann, C., Die Wiesbadener Landstrassen im 18. u. 19. Jahrh. = A 30, S. 109—130. 45
Spielmann, C., Die Eiserne Hand bei Wiesbaden = AN 1900, S. 43 f. 46
Zedler, G., Die Wiesbadener Kurliste = M 1900/1, Sp. 74—87. 47
Schüler, Th., Wiesbadener Kurverhältnisse vor 70 Jahren = AN 1900, S. 37 f. 48
Spielmann, C., Wie man im alten Wiesbaden Häuser baute = RK 1900, No. 337. 49
Spielmann, C., Die Entwickelung Wiesbadens im 19. Jahrh. = WT 1900, No. 606, 1901, No. 2, 4. 50
Wiesbaden s. auch 12, 13, 81, 86, 87, 93, 141.

IV. Biographische Schriften.

Schenk zu Schweinsberg, Ueber die Burg und das Geschlecht der Herren von Eppstein = Quartalblätter d. histor. Vereins f. d. Grossh. Hessen. Bd. II, S. 585/6, 1899. 51
Lewin, H., Werner von Eppstein, Erzbischof von Mainz 1259—1284 = N 1, S. 192—195, 204—207. 52
S(auer), W., Eine Eppensteinerin = N 1, S. 119. 53
Adolf von Nassau s. 20a, 88.
Sauerland, H. V., Der Trierer Erzbischof Dieter von Nassau in seinen Beziehungen zur päpstlichen Kurie = Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein Hft. 68, 1899, S. 1—53. 54
Kolb, R., Prinz Moritz von Nassau. Ein Gedenkblatt z. 50. Jahrestage seines Todes = N 1, S. 74 f. 55
Goebel, Ernst, Johann der Aeltere, Graf zu Nassau-Dillenburg 1559—1606 = N 1, S. 110 f., S. 122—125, 134—136, 150—152, 162—164. 56
Heymach, F., Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg = M 1899/1900, Sp. 110-112. 57
Nippold, W. K. A., Wilhelm III., Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Holland, König von England (1650—1702), Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn 1900. 274 S. 8°. 58
Meinardus, O., Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden = A 30, S. 55—108. 59
Ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (Sept. 1804). Mitgeteilt von Karl Obser = Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. 14, 1899, S. 605—634.
An den damaligen Festen nahmen auch die Fürsten von Nassau-Usingen und

Weilburg teil. Das Tagebuch enthält demgemäss auch verschiedene diese berührende Nachrichten. 60

Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend. Heft 7. Beiträge zur Geschichte der Saargegend II. Zusammengestellt von Aug. Krohn. Saarbrücken 1900, 8⁰. Enthält die mit den Nassau-Usingischen und Weilburgischen Höfen geführte Korrespondenz des Saarbrücker Hofes betr. die Ehe des Fürsten Ludwig mit der Gräfin Katharina von Ottweiler S. 207—223, auch einige andere Nassau betr. Nachrichten S. 147, S. 342 ff. 61

Sauer, W., Else, Tochter des Grafen Philipp II. von Nassau-Weilburg 1453 = N 1, S. 86—88. 62

Himmelreich, F., Graf Johann II. von Solms-Burgsolms, genannt Springsleben = N 1, S. 312—314. 63

Adrian v. Schönau s. 96.

Flick, E., Wilhelm Albrecht = AN 1900, S. 41-43, S. 45—47. 64

Schaus, E., Bismarck und Nassau. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1900. 40 S. 8⁰. 65

Brumm, J., Theodor Fliedner, ein nassauischer Volkswohlthäter = N 1, S. 20—22. 66

Otto, F., Die Berufung des waldeckischen Hofmedicus Joh. Theod. Fritze nach Dillenburg = M 1900/1, Sp. 70—74. 67

Adam Gelthus s. 95.

Otto, F., Nachträge zu dem Aufsatz über „Goethe in Nassau" in A 27 = M 1900/1, Sp. 87—89. 68

Roth, F. W. E., Ludwig von Hoernigk, ein Nassauer Brunnenarzt = RK 1900, N 270. 69

Schmidt, M., Ludw. Knaus = N 1, S. 247-250. 70

Johann Krafft s. 103, 104.

Ilgen, Th., Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel = N 1, S. 44—47, 60—63, 72—74, 84—86. 71

Jung, K., Nikolaus August Otto, der Erfinder der Gasmaschine = N 1, S. 195—196. 72

Kolb, R., Freiherr Friedrich v. Preen, herzoglich nassauischer Generalleutnant = N 1, S. 126—128. 73

Otto, F., Friedrich v. Reiffenberg auf der Universität Wittenberg = M 1899/1900, Sp. 117 f. 74

Spies, M., Erinnerungen an Hermine Spies = N 1, S. 164—167, 180—182. 75

Gesky, Th., Adelheid von Stolterfoth = N 1, S. 222—224, 231—233. 76

Roth, F. W. E., Adelheid von Stolterfoth = WT 1900, No. 579, vgl. 1901, No. 6. 77

Conrad Sweynheim s. 97.

Trog, C., Daniel Wilhelm Triller = N 1, S. 167—169. 78

Zedler, G., Der nassauische Publizist Johannes Weitzel = A 30, S. 143—192. 79

Brümmer, F., Eduard Wissmann = Biogr. Jahrb. 4, S. 238 f. 80

V. Rechtsgeschichte.

Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden, hrsg. v. F. Otto = Veröffentlichungen d. Histor. Kommission für Nassau. II. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1900. 116 S. 8⁰. Rec. Histor. Zeitschrift 86, S. 187; Literar. C.-Bl. 1900, S. 2107. 81

VI. Kirchengeschichte.

Schaus, E., Graf Ludwig von Arnstein und die Neubegründung des Klosters Münsterdreisen = A 30, S. 202—205. 82

Schupp, Ottokar, Kloster Arnstein = N 1, S. 178—180, 190—192, 202—203. 83

Otto, F., Clarenthaler Studien (Forts.) = A 30, S. 1—54. 84

Schmidt, H., Kloster Schönau einst und jetzt = N 1, S. 98—101. 85

Spielmann, C., Die frühere Mauritiuskirche zu Wiesbaden = AN 1900, S. 31. 86

Spielmann, C., Der Freibrief der katholischen Gemeinde zu Wiesbaden = WT 1900, No. 172. 87

VII. Kunstgeschichte.

Marabini, E., Die kunst- und kulturgeschichtlichen Denkmale des deutschen Kaisers Adolf von Nassau. Erinnerungsschrift an den 600. Jahrestag seines Heldentodes. Illustr. v. Ferdinand Freiherrn von Reitzenstein-Schwarzenstein. München, Selbstverlag, 1899. 191 S. 4⁰. 88

Riehl, Berthold, Zur Geschichte der früh-mittelalterlichen Basilika in Deutschland. Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. histor. Cl. d. k. b. Akad. d. W. 1899. Bd. 1, S. 295—378. Darin über die Kirchenbauten der Cistercienser, namentlich Eberbach S. 357. 89

Roth, F. W. E., Zur Geschichte der Freiherrlich von Zwierlein'schen Sammlung von Glasmalereien zu Geisenheim a. Rh. = RK 1900, No. 312. 90

Höhler, Der Felsendom zu Limburg a. d. L. = M 1900/1, Sp. 7—11. 91

Zimmermann, E., Ueber die künstlerische Notlage der Westerwälder Steinzeug-Industrie = Kunst- u. Handwerk 1900, Hft. 3; vgl. RK 1900, No. 124 ff. 92

Oertling, J., Die ersten Aufführungen von Richard Wagners „Tannhäuser" und „Lohengrin" in Wiesbaden = AN 1900, S. 6 f. 93

VIII. Litteratur- u. Gelehrtengeschichte.

S(auer), W., Johann von Kollick und Goswin von Orsoy, Präzeptoren des Antoniterhauses zu Höchst = N 1, S. 118 f. 94

Roth, F. W. E., Adam Gelthus zur jungen Aben und dessen Gedenkschrift auf Johann Gutenberg = RK 1900, No. 114. 95

Roth, F. W. E., Abt Adrian von Schönau, der angebliche Korrektor der Buchdruckerfirma Fust-Schöffer z. Mainz = RK 1900, No. 347. 96

Velke, W., Zur frühesten Verbreitung der Druckkunst. I. Von Mainz nach Eltville. Mainzer Festschrift zur Gutenbergfeier 1900, S. 323 bis 341. — Derselbe über Conrad Sweynheim aus Schwanheim bei Frankfurt a. M. Ebd. S. 343. 97

Falk, F., Zu den Marienthaler Drucken = Centralblatt f. Bibliothekwesen. Jahrg. 17 (1900), S. 481—483. 98

Roth, F. W. E., Zur Geschichte der Buchdruckereien zu Oberursel 1557—1623 = RK 1900, No. 291. 99
Roth, F. W. E., Zur Geschichte der Buchdruckereien zu Höchst a. M. = RK 1900, No. 333. 100
Zedler, G., Die Auflösung der nass. Klosterbibliotheken = A. 30, S. 206—220. 101
Zedler, G., Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken = A. 31, S. 1—114. 102
Meinardus, O., Mitteilungen über Johann Krafft, den Schulmeister und Chronisten von Herborn = M 1900/1, Sp. 13—16. 103
Schüler, Th., Jugenderlebnisse eines nassauischen Lehrers (Johannes Krafft) i. 17. Jahrh. = AN 1900, S. 17 f. 104
Richter, P., Ueber das Volksspiel: „Die Schiffer zu Caub od. Uebergang der Preussen üb. den Rhein" = M 1899/1900, Sp. 108—110. 105
Knod, Gustav C., Rheinländische Studenten im 16. u. 17. Jahrh. auf d. Universität Padua = Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein. Hft. 68 (1899), S. 133—189. Darunter verschiedene nassauischer Herkunft. 106
Schüler, Th., Studierende Nassauer auf der Landes-Universität Göttingen = AN 1900, S. 33—36. 107
Spielmann, C., Wilhelmus van Nassouwe = N 1, S. 294—296, 306—308. 108

IX. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Roth, F. W. E., Kulturhistorisches aus der Frauensteiner Gemeinderechnung des Jahres 1731 = AN 1900, S. 47. 109
Schüler, Th., Vorschlag zu einer Ehestands- und Gesinde-Ordnung von 1750 = AN 1900, S. 5—6. 110
Richter, P., Drangsale eines nassauischen Geistlichen im dreissigjährigen Kriege = M 1900/1, Sp. 52—59. 111
Schüler, Th., Kleinstaatliche Reibereien und Uebergriffe an der Lahn in der Reformationszeit = AN 1900, S. 9 f., 13—15. 112
Meinardus, O., Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau = M 1900/1, Sp. 21—25. 113
Verordnung für die Metzger des Oberamts Wiesbaden vom 23. Dezember 1747 = AN 1900, S. 27. 114

Wagner, P., Ueber ein altes Bergwerk bei Naurod = M 1900/1, Sp. 25—30. 115
Seibert, F., Die Eisenindustrie im Weilgebiet in früh. Zeit = N 1, S. 298 f., 308—310. 116
Meusch, K., Die Höchster Farbwerke = N 1, S. 125 f., 136—138, 152—154. 117
Benner, J., Das Postwesen in Nassau = N 1, S. 234 f., 245—247. 118
Hoffmann, M., Mitteilungen über den mittelalterlichen Rheinweinhandel im Hansagebiet = M 1900/1, Sp. 35—37. 119
Müller, Karl, Weinlese und Weinbereitung am Rhein = N 1900, S. 274—277. 120
Eckert, Chr., Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. Leipzig, Duncker u. Humblot 1900 = Staats- u. Sozialwissensch. Forschungen. Hrsg. v. G. Schmoller, Bd. 18, Hft. 5. 121

Seibert, F., Die alten Taunusstrassen = N 1, S. 96-98, S. 111—114. 122
Benner, J., Braunkohlenfunde auf dem Westerwalde in früh. Zeit = N 1, S. 142 f. 123
Funde von Steinzeug d. 17. Jahrh. in Hillscheid (Unterwesterwaldkreis) mitget. v. E. Ritterling = M 1900/1, Sp. 45 f. 124

X. Militärgeschichte.

Frankenbach, C. J., Das Herzogl. Nass. Reitende Jäger-Corps = AN 1900, S. 1. 125
Kolb, R., Die nass. reitenden Jäger 1804 bis 1814 = N 1, S. 207—209, S. 219—222. 126
Kolb, R., Geschichte der Herz. Nass. Artillerie = N 1, S. 4—5, 19—20, 32—33. 127
Wagner, P., Die Fahnen des nassauischen Landsturms vom Jahre 1814 = M 1899/1900, Sp. 104—107. 128
Kolb, R., Aus dem Tagebuch eines nassauischen Offiziers über seine Teilnahme an dem Feldzug in Spanien 1808—1813 = M 1900/1, Sp. 4 f. 129
Kolb, R., Nassauischer Ehrensaal (enth. Liste der im Felde gestorbenen Offiziere) = N 1, S. 314 f. 130

XI. Sprachliches.

Cronberger, B., Berg- und Flurnamen im Taunus = AN 1900, S. 7 f. 131

XII. Volkskunde und Sagen.

Schütz-Westerfeld, W., Nassauer Pfingstbräuche = N 1, S. 141—142. 132
Spielmann, C., „Weilburger" = N 1, S. 138—140. 133
Führer durch den unteren Westerwald. Hrsg. v. dem Verschönerungs-Verein f. den unteren Westerwald. 2. Aufl. Neuwied, Meincke u. Gutzkow 1900. 71 S. m. 1 Karte. 8°. 134
Westerwaldführer. Hrsg. v. Westerw.-Club. M. e. den ganzen Westerw. umfass. Karte u. 4 Spezialkärtchen. 3. Aufl. Coburg, Dietz'sche Hofbuchdr. 1900. XXVI, 170 S. 8°. 135
Der Westerwald und Sitten und Gebräuche seiner Bewohner. Von K. B. = AN 1900, S. 18—20. 136
Ammann, A., Die Sage und das Lied von der Lurlei = AN 1900, S. 38 f. 137
Seibert, F., Drutwin von Lipporn oder die nassauische Stammsage. Wiesbaden, Selbstverlag 1900. 30 S. 8°. 138

XIII. Familien-, Wappen- und Siegelkunde.

S(pielmann), C., Familie Bismark-Schierstein = N 1, S. 12 f. 139
Kolb, R., Noch einmal die Familie von Bismark = N 1, S. 38 f. 140
Otto, F., Der Name Heil (Heyl) zu Wiesbaden im 16. Jahrh. = M 1900/1, Sp. 30—32 141
S(auer), W., Die Familie Rüdesheim in Köln = N 1, S. 67. 142
Hauptmann, Zehn mittelrheinische Wappengruppen = Jahrbuch d. k. k. heraldischen Gesellschaft Adler N. F. 10, S. 1—46. 143

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Redaktions-Kommission. Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

